

**Sitzungsvorlage 2024/050**

Verfasser:  
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Joachim Buemann

Stand: 16.02.2024

Az.

Beteiligung:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport  
Stadtkämmerei

Technischer Ausschuss	06.03.2024	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Fahrradabstellanlagen an 5 Schulen**  
**- Sachbeschluss**  
**- Beauftragung Planungsleistungen**

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, bestehend aus der Installation von rund 690 teils überdachten Fahrradstellplätzen an fünf Schulstandorten wird, wie im Sachvortrag vorgestellt, zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung in Höhe von rund 690.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten ist ein Zuschlag in Höhe von ca. 10% für Unvorhergesehenes.
3. Die Architekten sind bei den Gymnasien und der GS Weststadt stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen. Bei der Realschule, St. Christina und GS Neuwiesen soll über Pauschalsätze beauftragt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.
4. Für die Finanzierung des Projektes stehen im Haushalt 2024 sowie 2025 unter Auftrag 765211006999 Fahrradabstellplätze an Schulen unter Kostenart 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Budgets mit jeweils 300.000 € zur Verfügung.
5. Der Maßnahme wird vorbehaltlich der Förderung aus dem Landesförderprogramm LGVFG-RuF 2023-2028 (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur; Förderquote ca. 75%) zugestimmt.

## Sachverhalt:

### Sachverhalt

In Anlehnung an das vom Gemeindeverband Mittleres Schussental Mitte 2021 in Auftrag gegebene "Maßnahmenkataster Radabstellanlagen" wurden in den vergangenen zwei Jahren die Bedarfe nach offenen und überdachten Radabstellanlagen an fünf schulisch genutzten Liegenschaften eruiert und mit der Unterstützung von Planern und Schulleitungen abgestimmt.

#### Campusareal Gymnasien:

Insbesondere im Campusbereich der Gymnasien, an welchem der mit Abstand größte Anteil der Maßnahme verortet werden kann, wurde auf eine Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren bereits geäußerten Wünsche und Vorschläge von Schüler- und Elternvertretern, sowie des Lehrerkollegiums geachtet. Hierbei konnte – sofern nicht durch Vorschriften und verkehrssicherungsrechtliche Anforderungen eingeschränkt – ein größtmöglicher Teil der Vorschläge aus der Bedarfsanforderung der SMV's im Planungskonzept mit einfließen. Allein bei den Gymnasien kommen so nach aktueller Planung

- 296 freie Stellplätze mit Anlehnbügel,
- 80 überdachte Doppelstockplätze,
- 16 überdachte, einfache Stellplätze mit Anlehnbügel und
- 32 überdachte E-Bike-Stellplätze mit Ladestationen

in die Umsetzung.

Die 32 überdachten E-Bike-Stellplätze sind dabei ein Ergebnis der Zusammenarbeit mit der zwischenzeitlich vom Land prämierten Schülerprojektgruppe BIKEPORT des AEG. Hier werden im Rahmen des Projekts 32 überdachte Radabstellplätze zur Verfügung gestellt und von der Schülergruppe BIKEPORT zu E-Bike-Ladestationen erweitert.

#### Realschule Wilhelmstrasse 5 & 7:

Am Standort Realschule besteht ebenfalls ein hoher Bedarf an Radabstellplätzen. Hier sind daher teilweise zusätzlich zu bestehenden Anlagen an beiden Liegenschaften überdachte Radabstellplätze mit jeweils 46 (W7) und 38 (W5) Stellplätzen geplant.

Die 46 Stellplätze am Standort Wilhelmstraße 7 werden dabei so konzipiert, dass verzinkte Stahlfundamentträger als Gründung für Überdachung und Anlehnbügel zur Ausführung kommen. Diese reversible Variante ermöglicht einen rückstandsfreien Rückbau bzw. eine Versetzung der Anlage im Falle einer Neugestaltung der Außenanlagen. Die Überdachung und die Anlehnbügel sollen dabei optisch mit dem bereits vorhandenen Bestand entlang der Frauenstraße harmonisieren.

Die 39 Stellplätze am Standort Wilhelmstraße 5 ersetzen teilweise die nur partiell befestigten Anlehnbügelreihen auf der Giebelseite hin zur Frauenstraße. Hier besteht noch ausreichend Verkehrsfläche für die Feuerwehr, so dass eine Ausführung analog zur Überdachung auf der gegenüberliegenden Straßenseite (W7) geplant werden kann.

#### Grundschule Weststadt:

Neben der erforderlichen Fluchttreppe an der Grundschule Weststadt, wurde auch ein weiterer Bedarf an Fahrradabstellplätzen festgestellt. Die Planung der Radabstellplätze erfolgte parallel zur Fluchttreppenplanung mit demselben Architekten; entsprechend soll die Umsetzung beider Projekte in gleicher Weise und zeitgleich erfolgen. Bei der Maßnahme GS Weststadt werden allerdings auch zum Teil nicht mehr zeitgemäße Fahrradhalteranlagen gegen Fahrrad-Anlehnbügel getauscht.

Geplant kommen damit

- 36 überdachte neue Fahrradstellplätze
- 10 neue Fahrradstellplätze unter bestehender Überdachung als Ersatz
- 24 nicht überdachte Fahrradstellplätze als Ersatz für Fahrradhalter
- 32 nicht überdachte Cityroller-/Scooterplätze teils als Ersatz für Wandhalter

zur Umsetzung.

### St. Christina SBBZ Lernen:

Der Standort St. Christina bietet sowohl nahe der Bushaltestelle am Parkplatz als auch auf westlicher Seite des alten Schulgebäudes zwei geeignete Standorte für jeweils 18 überdachte Fahrradabstellplätze mit Rankgitter als Beplankung und Dachbegrünung.

### Grundschule Neuwiesen, Haus C:

Aufgrund der noch laufenden Konzepterstellung für die künftige Nutzung des Neuwiesenareals, kommt hier zunächst nur eine temporäre und kleine Lösung für die Fahrradabstellung in Frage. Entsprechend werden die 40 geplanten Abstellplätze als auf Stahlbändern montierte und mit dem Asphalt verdübelte Fahrradbügel nahe des Eingangs zu Haus C ausgeführt. Dadurch wird ein später rückstandsfreier Rückbau bzw. eine spätere Änderung des Eingangsbereichs ermöglicht und dem aktuellen Radstellplatzbedarf dennoch Rechnung getragen.

### **Fördermaßnahmen**

Für die Umsetzung von Fahrradstellplätzen kann auf eine Kombination aus Förderprogrammen des Landes einerseits und des Bundes andererseits zurückgegriffen werden. Beide Förderprogramme wurden bereits in 2023 beantragt.

Dabei deckt das Landesförderprogramm LGVFG-RuF 2023-2028 (Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur) mit einer Förderquote von rund 75% den größeren Teil des Förderpotentials ab.

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) stellt für Fahrradabstellplätze im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ein zusätzlich kombinierbares Ergänzungsprogramm mit bis zu 15% Förderung dazu bei.

Da es bei den Förderprogrammen unterschiedliche Pauschalsätze für Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme, überdachte Anlehnbügel, etc. gibt, hängt der prozentuale Förderanteil von den entstandenen Gesamtkosten ab. Bei derzeit kalkulierten Gesamtkosten von rund 688.300 € liegt der Zuwendungshöchstsatz laut Förderantrag aus Landes- und Bundesmitteln aktuell bei rund 616.600 €, was einer Förderquote von rund 90% entsprechen würde.

Mit Stand der Sitzungsvorlage zum 15.02.2024 liegt der Verwaltung lediglich eine Bestätigung per Email seitens des Regierungspräsidiums über die Bewilligung der Landesmittel vor. Eine Aussage über die Bewilligung der Bundesmittel ist aufgrund der hohen Personalauslastung im BALM derzeit nicht möglich.

Angesichts der noch zu stellenden Bauanträge für überdachte Fahrradabstellplätze erfordert die Umsetzung der Maßnahmen einen baldmöglichen Beschluss. Daher wurde bei der dem Beschluss zugrundeliegende Finanzplanung von einer Berücksichtigung der Bundesmittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit rund 15% abgesehen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung stehen den kalkulierten Gesamtkosten über rund 688.300 € Förderzuwendungen des Landes in Höhe von ca. 75% und damit rund 516.000 € gegenüber. Der Eigenanteil liegt entsprechend bei rund 172.300 €. Eine Bewilligung der Fördermittel aus dem Bundesprogramm würde den Kostenanteil der Stadt noch weiter auf rund 71.700 € reduzieren.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>690.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Auftrag	765211006999
Bezeichnung	Fahrradabstellplätze an Schulen
Seite im Nachtragssplan	104
Planansatz Auszahlung	300.000 € im Haushaltsjahr 2024 300.000 € im Haushaltsjahr 2025 Die Ansätze werden im Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsplanung 2025/2026 angepasst
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Planansatz Einzahlungen	225.000 € im Haushaltsjahr 2024 225.000 € im Haushaltsjahr 2025 Die Ansätze werden im Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsplanung 2025/2026 angepasst
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen vom Land

**Klimawirkungsprüfung:**

<b>Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz</b>	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>positiv</b> <input type="checkbox"/> <b>negativ</b> <span style="float: right;">Nein <input type="checkbox"/></span>

**1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)  
 **mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)  
 **erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

**2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

- kurz** → max. 1 Jahr  
 **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre  
 **langfristig** → 10 und mehr Jahre

### **Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Die Möglichkeit, Fahrräder diebstahlsicher an den Schulen abzustellen, verringert voraussichtlich die Zahl der "Elternfahrdienste". Daraus lässt sich eine CO<sub>2</sub> Reduzierung zumindest bis zur vollständigen Umstellung auf E-Mobilität und reiner Stromgewinnung aus regenerativen Quellen ableiten.

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

-

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

-

**Anlage/n:**

Keine